



AMTLICHE NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 19 / Jahrgang 2015 / St. Pölten, 15. Oktober 2015

LH Pröll überreicht Wissenschaftspreise des Landes Niederösterreich

Wir sind reich an Bildung, Wissenschaft und Forschung



Landesrätin Mag. Barbara Schwarz (links) und Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll (rechts) gratulierten den Würdigungspreisträgern: Mag. Martin Bauer, Mag. Dr. Rita Garstenauer, Priv.-Doz. Mag. Dr. Ernst Langthaler und Univ.-Prof. DI Dr. Rudolf Krška. (v.l.n.r.) (Foto: Pfeiffer)

Im Rahmen einer Gala für die Wissenschaft im Auditorium in Grafenegg überreichte Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll die Würdigungs- und Anerkennungspreise sowie den „Wissen schaff[en]t Zukunft“-Preis des Landes Niederösterreich.

„Symbolkraft“

Die Wissenschaftsgala habe eine „Symbolkraft“, nämlich „Wissenschaftler vor den Vorhang zu bitten, um ein Beispiel in aller Öffentlichkeit abzugeben, dem man nacheifern

kann“, zog Landeshauptmann Pröll im Gespräch mit der Moderatorin

des Abends, Barbara Stöckl, einen Vergleich mit dem Sport, wo man Spitzensportlern nacheifere. Es müsse ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass die Ergebnisse der Wissenschaft auch dem Einzelnen zugutekommen. „Damit wird es gelingen, auf breiterer Ebene ein Verständnis für die Wissenschaft zu entwickeln“, so Pröll, der betonte, dass in der Wissenschaft langfristiges Denken gefragt sei. „Wir sind nicht reich an Bodenschätzen, aber wir sind reich an Bildung, Wissenschaft und Forschung“, so Pröll, der betonte, dass man daher zukunftssträchtig investieren müsse. Es sei „eine enorme

Chance für Niederösterreich durch rauchende Köpfe dem internationalen Wettbewerb standzuhalten“, so der Landeshauptmann. Man habe einen stufenweisen Ausbau voranzutreiben.

Die Grundinfrastruktur sei geschaffen, mit der Forschungs-, Technologie- und Innovations- (FTI-) Strategie werde man darauf aufsetzen, dabei werden „viele kluge Köpfe“ eingebaut. „Je mehr Erfahrung wir einbinden, desto weniger können wir fehlgehen“, so Pröll. Landesrätin Schwarz betonte, dass man bereits bei den Kleinsten beginnen müsse, sie für die Wissenschaft zu interessieren. Gerade Kinder

würden viele Fragen stellen, daher bringe man in Niederösterreich Wissenschaftler in die Schulen, „die Kindern Mut machen“, hob die Landesrätin Angebote wie die „European Researchers‘ Night“, die „Lange Nacht der Wissenschaft“, die „Jungen Unis“ oder das Forschungsschiff „MS Wissenschaft“ hervor. „Geforscht muss auf allen Gebieten werden“, denn man wisse heute gar nicht, welche Antworten man in der Zukunft brauche. „Wir haben vom EU-Beitritt sehr profitiert“, betonte Schwarz.

So könne man Studierende aus anderen Ländern akquirieren und es sei möglich, selbst in andere Länder zu gehen. So unterrichtete die Donau-Universität Krems beispielsweise in Memmingen und habe dort schon ihre ersten Absolventen gehabt. Junge Menschen sollten die durch den EU-Beitritt gewonnenen Möglichkeiten nutzen und „neue Eindrücke mit nach Hause nehmen“, so die Landesrätin.

Würdigungspreise

Die Würdigungspreise, die zur Würdigung eines wissenschaftlichen Gesamtwerks von überregionaler Bedeutung dienen, gingen an Univ.-Prof. DI Dr. Rudolf Krška für seine herausragenden Leistungen im Bereich Mykotoxinforschung sowie Bioanalytik und der damit verbundenen Beiträge zur Weiter-

Arbeitsprogramm mit slowakischen Partnern

Neue Gruppenleiter

NÖ Holzbaupreis 2016 vorgestellt

Spatenstich für Kerntangente Nord in St. Pölten





entwicklung des Wissenschaftsstandortes Tulln, und das Institut für Geschichte des ländlichen Raumes, das unter dem Leitmotiv „regional verwurzelt - global vernetzt“ die Methoden der Agrar-, Umwelt-, Wirtschafts-, Politik- und Sozialgeschichte sowohl in regionalhistorischen Projekten als auch zu globalen Fragen verbindet. Den Preis nahm der Leiter des Instituts, Historiker Priv.-Doz. Mag. Dr. Ernst Langthaler, mit seinen Kollegen Mag. Dr. Rita Garstenauer und Mag. Martin Bauer entgegen.

Anerkennungspreise

Die Anerkennungspreise zur Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die mit ihrem Schaffen bereits fachliche Anerkennung gefunden haben, gingen an Priv.-Doz. Mag. DDr. Sabine Krist für ihr Werk „Lexikon der pflanzlichen Fette und Öle“, Dr. Charlotte Natmeßnig und Ao. Univ.-Prof. MMag. Dr. Andreas Resch für ihre Studie über die Entwicklung und den Stellenwert der niederösterreichischen Maschinen- und Metallindustrie auf der Grundlage des sogenannten „Neuen St. Galler Managementmodells“, DI Dr. Josef Weinbub für seine im Zuge der Dissertation über „Frameworks for Micro- and Nanoelectronics Device Simulation“ entwickelten Methoden und Simulationsprogramme zur Fähigkeit der Voraussage von zukünftigen

Elektronikbauelementen, und Priv.-Doz. Mag. Dr. Andrea Watzinger für ihre Arbeiten im Bereich Bodenkunde und der Stabilitätsforschung.

„Wissen schafft Zukunft“

Der „Wissen schafft Zukunft“-Preis wurde heuer zum Thema „20 Jahre EU-Beitritt Österreich“ für akademische Abschlussarbeiten vergeben und ging an Franz Trautinger, BA, BA, MA für seine Masterarbeit „Die Europawahl 2014 und das Duell um die Kommissionspräsidentschaft“.

Im Zuge der Wissenschaftsgala fand auch eine Key-Note-Diskussion zum Thema „Populäre Wissenschaft: Ist das wissenschaftliche Streben nach Erkenntnis ein Widerspruch zur von der Unterhaltungslust angetriebenen Spekulation in Populärmedien?“ statt. Beiträge dazu lieferten Priv.-Doz. Mag. Dr. Sabine Ladstätter, Direktorin des Österreichischen Archäologischen Instituts, und Dipl.-Soz. Dr. Joachim Allgaier, Soziologe sowie Medien- und Kommunikationsforscher.

Über die „Herausforderungen in Wissenschaft und Forschung - 20 Jahre nach Österreichs EU-Beitritt“ sprach Dr. Georg Winckler, Aufsichtsratsvorsitzender der ERSTE Stiftung und ehemaliger Rektor der Universität Wien in seiner Festrede.

Neues Arbeitsprogramm des Landes NÖ mit den Kreisen Trnava und Bratislava sowie der Stadt Bratislava



Unterzeichneten das neue Arbeitsprogramm: der Oberbürgermeister der Stadt Bratislava, Dr. Ivo Nesrovnal, der Vorsitzende des Kreises Trnava Ing. Dr. Tibor Mikus, Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und der Vorsitzende des Kreises Bratislava, Ing. Pavol Freso (v. l. n. r.). (Foto: Pfeiffer)

„Die konkrete Umsetzung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist ein wesentlicher Faktor, damit das größere Europa zusammenwachsen kann“, sagte Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll anlässlich der Unterzeichnung des neuen Arbeitsprogrammes des Landes Niederösterreich mit den slowakischen Kreisen Trnava und Bratislava sowie der Stadt Bratislava. Der Landeshauptmann nahm die Unterzeichnung gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Kreises Trnava, Ing. Dr. Tibor Mikus, dem Vorsitzenden des Kreises

Bratislava Ing. Pavol Freso und dem Oberbürgermeister der Stadt Bratislava, Dr. Ivo Nesrovnal, vor.

Arbeitsprogramme

Seit dem Jahr 2002 habe es bereits zwei Arbeitsprogramme gegeben, am heutigen Tag erfolge die Unterzeichnung des dritten, so Pröll. Als Beispiele für die Umsetzung von konkreten Projekten im Zuge der vergangenen Arbeitsprogramme nannte er die Radwegbrücke über die March bei Schloss Hof, die Sprachenoffensive, die Attraktivierung der Palffy-Schlösser

im Grenzgebiet Malacky/Marchegg sowie die grenzüberschreitende Weinstraßen-Kooperation.

Das nunmehr dritte Arbeitsprogramm, das sich auf den Zeitraum 2015 bis 2019 erstreckt, sieht elf Themenbereiche vor, informierte der Landeshauptmann. Darunter befinden sich etwa die Fortsetzung der Sprachenoffensive, der Hochwasserschutz, Ökozentren für nachhaltigen Tourismus in den March-Thaya-Auen sowie eine enge Kooperation im Gesundheitsbereich, so Pröll: „Es wird ein Rettungsvertrag ausgearbeitet und wir streben eine engere Krankenhaus-Kooperation zwischen Hainburg und Bratislava an.“ „Die Projekte starten 2016“, kündigte der Landeshauptmann an, der auch betonte, dass die EU-Mittel eine wichtige Basis für die Umsetzung des Arbeitsprogrammes seien: „In Niederösterreich stehen von 2014 bis 2020 insgesamt 17,5 Millionen Euro an EU-Mittel für grenzüberschreitende Projekte mit der Slowakei zur Verfügung. Wir werden diese EU-Mittel mit Sicherheit voll ausschöpfen.“

„Zusätzliche Zukunftsdimension“

Als „zusätzliche Zukunftsdimension“ bezeichnete der Landeshauptmann den Blick auf die EU-Förderperiode über das Jahr 2020 hinaus. Man werde eine Erweiterung der „St. Pöltner Erklärung“ erarbeiten und eine weitere europäische Initiative starten, „damit auch in zukünftigen Förderperioden entsprechende finanzielle Mittel“ für die Regionen vorhanden seien, kündigte er an.

Der Vorsitzende des Kreises Trnava, Tibor Mikus, stellte zum Arbeitsprogramm fest: „Das Spektrum ist sehr breit, es gibt viele Möglichkeiten, um die EU-Mittel für das tägliche Leben unserer Bürger nützen zu können.“

„Die Radfahrbrücke über die March wird in ganz Europa als sehr gutes Beispiel angeführt - als Beispiel dafür, wie Europa in der Zukunft ausschauen soll“, meinte der Vorsitzende des Kreises Bratislava, Ing. Pavol Freso.

Für den Oberbürgermeister der Stadt Bratislava, Dr. Ivo Nesrovnal, ist es wichtig, „dass wir Signale der Zusammenarbeit und der Solidarität setzen“, wie er in seiner Stellungnahme betonte.



Leiter für die Gruppen Raumordnung, Umwelt und Verkehr sowie Kultur, Wissenschaft und Unterricht



DI Dr. Werner Pracherstorfer
(Foto: Pfeiffer)

Auf Initiative von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll wurden durch die NÖ Landesregierung die Leiter für die Gruppen Raumordnung, Umwelt und Verkehr sowie Kultur, Wissenschaft und Unterricht bestellt. Mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2015 wurde Hofrat DI Dr. Werner Pracherstorfer zum neuen Leiter der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr (RU) des Amtes der NÖ Lan-

desregierung sowie zum neuen Leiter der Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten (RU) des Amtes der NÖ Landesregierung bestellt. Pracherstorfer tritt damit die Nachfolge von Prof. DI Dr. Friedrich Zibuschka an.

DI Dr. Werner Pracherstorfer

DI Dr. Werner Pracherstorfer wurde 1964 geboren und studierte an der Universität für Bodenkultur in Wien. Im Jahr 1996 wurde er in den Landesdienst aufgenommen. Nach Tätigkeiten in verschiedenen Funktionen in der Gruppe Straße wurde er 2011 Leiter der Abteilung Landesstraßenplanung. Seit 2003 ist er auch Lektor für Verkehrswegebau an den Fachhochschulen FH Kärnten und FH Joanneum Graz.

DI Dr. Friedrich Zibuschka war seit 2001 Leiter der Gruppe Raumordnung und Umwelt und seit 1992 Leiter der Abteilung

Gesamtverkehrsangelegenheiten. Mit 30. November 2015 tritt er in den dauernden Ruhestand.

Mag. Hermann Dikowitsch

HR Mag. Hermann Dikowitsch wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2016 neuer Leiter der Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht des Amtes der NÖ Landesregierung und tritt die Nachfolge von Dr. Joachim Rössl an.

Mag. Hermann Dikowitsch wurde 1967 geboren und studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien. 1993 wurde er in den NÖ Landesdienst aufgenommen.

Nach Tätigkeit an der Bezirkshauptmannschaft Baden arbeitete er von 1995 bis 2005 im Büro von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, 2003 bis 2005 war er Leiter des Büros des Landeshauptmannes. Von 2005 bis



Mag. Hermann Dikowitsch
(Foto: NLK)

2010 war Dikowitsch operativer Geschäftsführer der Schallaburg Kulturbetrieb GmbH, 2011 erfolgte seine Bestellung zum Leiter der Abteilung Kunst und Kultur.

Dr. Joachim Rössl war seit 1978 im NÖ Landesdienst tätig, zuletzt war er 2011 zum Leiter der Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht bestellt worden. Mit 31. Dezember 2015 tritt er in den dauernden Ruhestand.

NÖ Holzbaupreis 2016 vorgestellt

Bei einer Pressekonferenz im Landeskindergarten Winklarn im Bezirk Amstetten informierten Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka, Ing. Andreas Zöchling von der Initiative „proHolz“ und Ing. Mag. Karl-Heinz Pabst von der MHB Holz- und Bau GmbH über den NÖ Holzbaupreis, der heuer bereits zum 15. Mal ausgelobt wird. Die Einreichung ist noch bis 26. Februar 2016 u. a. auf www.holzbaupreis-noe.at möglich, die Überreichung wird im Frühjahr 2016 stattfinden.

Holzbau

„Waren vor 15 Jahren nur sieben Prozent aller Bauten vornehmlich aus Holz, sind es heute 28 Prozent aller privaten Wohnbauten, 50 Prozent aller Um- und Zubauten, 48 Prozent aller Nutzbauten und 30 Prozent aller Gewerbe- und Industriebauten“, so Sobotka. Mittlerweile seien 22.000 Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher in der Holzbaubranche beschäftigt, unter anderem in rund 369 Zimmereibetrieben, 1.724 Tischlereien und 243 Holzindustriebetrieben, führte der Landeshauptmann-Stellvertreter weiter aus. Insgesamt zähle Niederösterreich heute rund 70.600 Erwerbstätige im Baugewerbe, um über 16.000 mehr als noch vor zehn Jahren. Ein wesentlicher Wachstumsmotor dabei sei der Holzbau, erinnerte Sobotka. Holz bringe viele Vorteile mit sich, es dämme 16 Mal besser als Beton, trage 14 Mal so viel Eigengewicht wie Stahl und sei nachwachsend. Diese Vorteile würden auch für eine spürbare Zunahme der Holzbautätigkeit in Niederösterreich sorgen, so der Landeshauptmann-Stellvertreter.



Den NÖ Holzbaupreis 2016 präsentierten u. a. Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka, Ing. Andreas Zöchling von der Initiative „proHolz“ und Ing. Mag. Karl-Heinz Pabst von der MHB Holz- und Bau GmbH im NÖ Landeskindergarten in Winklarn.
(Foto: Pfeiffer)

Andreas Zöchling von proHolz Niederösterreich meinte: Durch die neue Bauordnung und Bautechnikverordnung werde vor allem der großvolumige Holzbau in Niederösterreich einen neuen Schub bekommen. Damit würden erstmals sechs statt bisher vier Geschosse im Holzbau möglich sein. Karl-Heinz Pabst von der HMB Holz- und Bau GmbH sagte: „Wir sind ein regionales



Unternehmen und errichten mittlerweile auch mehrgeschossige Wohnbauten.“

Kategorien

Eingereicht werden kann der Holzbaupreis in den Kategorien Wohnbauten (Ein- und Mehrfamilienhäuser, Wohnhausanlagen), Um- und Zubau bzw. Sanierung, öffentliche und kommunale Bauten, Nutzbau (Industrie- und Gewerbebau bzw. Landwirtschaft) sowie „Außerhalb von Niederösterreich“, für von nieder-

österreichischen Holzbaunternehmen bereits realisierte Projekte in Österreich bzw. im Ausland. Neben reinen Holzbauten werden beim Holzbaupreis auch überwiegend in Holz gebaute Mischbauten angesprochen. Eine Fachjury sucht die besten Holzbauten aus diesen Kategorien aus und vergibt dafür eine Trophäe und ein Preisgeld von insgesamt 10.000 Euro. Außerdem wird es 2016 zum 1. Mal einen Sonderpreis für innovative Architektur im großvolumigen Holzbau geben.

Spatenstich für die Kerntangente Nord mit einer neuen Traisenbrücke in St. Pölten



Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und Bürgermeister Mag. Matthias Stadler nahmen den Spatenstich vor. (Foto: Reinberger)

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und St. Pöltens Bürgermeister Mag. Matthias Stadler nahmen den Spatenstich für die Kerntangente Nord mit einer neuen Traisenbrücke in St. Pölten vor. Mit der Kerntangente Nord wird der äußere Ring um die St. Pöltner Innenstadt geschlossen. Dieser äußere Ring soll das Zentrum über den Schulring, den Schießstätttring, Praterstraße, Daniel-Gran-Straße, Eybnerstraße und Rennbahnstraße umschließen und mit einer neuen Traisenbrücke südlich der bestehenden Eisenbahnbrücke die Verbindung nach Wagram bringen. Dort wird die Kerntangente in die B 1 einmünden. Auf der neuen Kerntangente Nord wird mit einem Verkehrsaufkommen von rund 11.500 Fahrzeugen gerechnet.

Verbesserung

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll sieht in diesem Projekt „eine weitere wichtige Verbesserung der Verkehrssituation in der Landeshauptstadt. Seit 1988 wird damit allein im Zentrum von St. Pölten die dritte neue Traisenbrücke errichtet“. Die bereits bestehenden Traisenbrücken werden durch die neue Kerntangente entlastet, so Pröll. So werde die Brücke auf der Wiener Straße um rund 20 Prozent, die B 1-Traisenbrücke um rund 10 Prozent entlastet. „St. Pölten nimmt seine Funktion als Bildungs-, Wirtschafts- und Arbeits-Hotspot im Land wahr und vergisst dabei nicht auf den Verkehr. Mit der Umsetzung dieses wichtigen Projektes aus dem Generalverkehrskonzept werden die Weichen für die Entwicklung einer effizienten Verkehrsführung für die nächsten Jahre und Jahrzehnte im Zentrum der Landeshauptstadt gesetzt. Umso erfreuter bin ich, dass wir hier gemeinsam dieses so wichtige Projekt für die weitere Stadtentwicklung realisieren können und damit einen entscheidenden Beitrag zur Verkehrsverteilung - nicht nur rund um das Regierungsviertel - leisten können“, so Bürgermeister Mag. Matthias Stadler.

Die Kerntangente Nord ist eines der großen Projekte des Generalverkehrskonzeptes der Stadt St. Pölten. Mit dem Ausbau einer leistungsfähigen Ost-West Straßenverbindung, nördlich der Altstadt,

zwischen der B 1 Wiener Straße im Osten und der Praterstraße L 100 im Westen soll eine Entlastung der Straßenzüge zum Regierungsviertel / Kulturbezirk und zur Altstadt St. Pöltens erreicht werden. Das Bauprojekt beinhaltet den Neu- und Umbau der Willi Gruber Straße zwischen der B 1 Wiener Straße und Eybnerstraße, die Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Rennbahnstraße und Willi Gruber Straße, die Sanierung der Rennbahnstraße bis zur Klostersgasse, die Sanierung der Eybnerstraße und Klostersgasse, den Umbau des Kreuzungsbereiches Willi Gruber Straße - Eybnerstraße sowie Eybnerstraße - Herzogenburger Straße. Das Herzstück ist jedoch der Neubau der Brücke über die Traisen. Weiters ist auch der Umbau des Kreuzungsbereiches Daniel Gran Straße - Eybnerstraße für 2016 geplant. Die Firma Habau, die aus dem Bieterverfahren als Bestbieter hervorgegangen ist, wird eine Sechsfeldbrücke mit einem Flusspfeiler und gestaffelten Feldweiten, mit Stützweiten zwischen 18 und 31 Meter, einer Gesamtlänge von 165 Metern und einer Breite von 14 Metern errichten. Im Süden ist ein Gehweg mit einer Breite von 2,5 Metern und einer Aussichtsplattform in Flussmitte vorgesehen. Im Norden kommt ein Geh- und Radweg mit einer Breite von 4,0 Metern zur Ausführung. Im Bereich des westlichen Widerlagers der Brücke ist eine Lärmschutzwand vorgesehen, beginnend ca. 50 Meter vor der Brücke und endet ca. in Brückenmitte (Gesamtlänge rund 125 Meter, Höhe 1,5 - 2,5 Meter). Die gesamte Projektlänge beträgt ca. 800 Meter. Die Bauaufsicht wird von der Stadt St. Pölten und vom Land Niederösterreich gemeinsam durchgeführt.

Verkehrsfreigabe

Die Gesamtbaukosten von 5,7 Millionen Euro werden zu je 50 Prozent von der Stadt St. Pölten und dem Land Niederösterreich getragen. Nach Abschluss des Bieterverfahrens im September wird jetzt mit den Bauarbeiten begonnen. Die Verkehrsfreigabe ist Ende Jänner 2017 geplant.

Inhalt

Kundmachungen

- 5 Apotheken
- 5 Gemeinderatswechsel Wiener Neustadt
- 6 Prüfungen
- 6 Umweltverträglichkeitsprüfung
- 7 Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde
- 8 Tierseuchengesetz - Kundmachung

Ausschreibungen

- 8 Diverse
- 10 Hochbau
- 10 Stellenausschreibungen



Apotheken

WTA5-S-151/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen/Thaya über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 3822 Karlstein/Thaya, Hauptstraße 12.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlaubar, dass Herr **Dr. Christoph Döller**, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 3902 Vitis, Hans-Kudlich-Straße 8, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 3822 Karlstein/Thaya, Hauptstraße 12 gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen/Thaya schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Steininger-Gurnhofer

MEA5-S-1531/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Melk über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 3375 Krummnussbaum, Neustift Nr.40, Grundstücksnummer 507/6, KG Krummnussbaum.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlaubar, dass Herr **Dr. Jakob Rosenthaler**, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 3375 Krummnussbaum, Rathausstraße 13/1, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 3375 Krummnussbaum, Neustift Nr.40, Grundstücksnummer 507/6, KG Krummnussbaum, gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Melk schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Zöchbauer

6-207/G-15

Kundmachung des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 2700 Wiener Neustadt.** Gemäß § 48 Abs. 1 des Apothekengesetzes (ApG), in der geltenden Fassung, wird verlaubar, dass Herr **Mag. pharm. Gregor Schöberl**, Apotheker, wohnhaft in 2801 Katzelsdorf, Kurze Gasse 8, nach den Bestimmungen des § 46 leg. cit. die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke mit der voraussichtlichen Betriebsstätte in **2700 Wiener Neustadt, Dachensteingasse 57** mit den Standortgrenzen: ausgehend von der Kreuzung Zehnergürtel/Schneeberggasse – der Schneeberggasse in östlicher Richtung folgend bis zur Kreuzung mit der Starhemberggasse – der Starhemberggasse in südlicher Richtung folgend bis zur Kreuzung mit der Brunner Straße – der Brunner Straße in westlicher Richtung folgend bis zur Kreuzung mit dem Zehnergürtel – dem Zehnergürtel in

nördlicher Richtung folgend zurück zum Ausgangspunkt; sämtliche Straßenzüge beidseitig, beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 leg. cit. betroffene Ärzte, welche den Bedarf gemäß § 10 leg. cit. einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Magistratsabteilung 6, geltend machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Der Bürgermeister:

i.A.: Der Dienststellenleiter:

i.V. Dr. Beata Bauer

MIA5-S-1527/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2203 Großebersdorf, Am Bahnhof 2.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlaubar, dass **Frau Dr. med. Doris Pfeil**, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 1210 Wien, Gregor-Ulbrichgasse 9, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 2203 Großebersdorf, Am Bahnhof 2, gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Weiss

Gemeinderatswechsel Stadt Wiener Neustadt

3/2015/GRW

Herr Marco Sodomka von der „Sozialdemokratischen Partei Österreichs“ hat am 29. September 2015, **mit Wirkung vom 30. September 2015, sein Mandat** als Mitglied des Gemeinderates **niedergelegt.**

An seine Stelle wird gem. § 95 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz, LGBl.1026 idgF, **Frau Klaudia Hlobil**, geb. 29.07.1968, Bürokauffrau, wohnhaft Wiener Neustadt, Kornblumengasse 30, **in den Gemeinderat** der Stadt Wiener Neustadt **einberufen.**

2/2015/GRW

Herr Gerhard Michalitsch von der „Sozialdemokratischen Partei Österreichs“ hat am 15. September 2015, **mit Wirkung vom 30. September 2015, sein Mandat** als Mitglied des Gemeinderates **niedergelegt.**

An seine Stelle wurde gem. § 95 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz, LGBl.1026 idgF, **Herr Martin Aksentowicz**, BA, MA, geb. 15.05.1976, EHS Manager, wohnhaft Wiener Neustadt, Neunkirchner Straße 95/4, **in den Gemeinderat** der Stadt Wiener Neustadt **berufen.**



Prüfungen

WST1-A-392/100-2015

Prüfungen über die Grundqualifikation gemäß Gelegenheitsverkehrsgesetz, Kraftfahrliniengesetz und dem Güterbeförderungsgesetz

Gemäß § 3 der Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer - GWB, BGBl. II Nr. 139/2008 wird für die Ablegung der Prüfung über die Grundqualifikation für Lenker von Kraftfahrzeugen für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Omnibussen und Lenker von Omnibussen des Kraftfahrlinienverkehrs sowie für Lenker von Kraftfahrzeugen für die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen des Straßenverkehrs oder solchen mit Anhängern, bei denen die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3.500 kg übersteigt, durch Beförderungsunternehmen und für den Werkverkehr mit solchen Kraftfahrzeugen, beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Gewerberecht, **Prüfungstermine** für die Zeit vom

04. Jänner 2016 – 15. Jänner 2016

(Anmeldungen bis 20. November 2015)

01. Februar 2016 – 12. Februar 2016

(Anmeldungen bis 18. Dezember 2015)

07. März 2016 – 18. März 2016

(Anmeldungen bis 25. Jänner 2016)

04. April 2016 – 15. April 2016

(Anmeldungen bis 19. Februar 2016)

02. Mai 2016 – 13. Mai 2016

(Anmeldungen bis 18. März 2016)

07. Juni 2016 – 17. Juni 2016

(Anmeldungen bis 22. April 2016)

04. Juli 2016 – 15. Juli 2016

(Anmeldungen bis 20. Mai 2016)

01. August 2016 – 12. August 2016

(Anmeldungen bis 17. Juni 2016)

05. September 2016 – 16. September 2016

(Anmeldungen bis 22. Juli 2016)

03. Oktober 2016 – 14. Oktober 2016

(Anmeldungen bis 19. August 2016)

07. November 2016 – 18. November 2016

(Anmeldungen bis 23. September 2016)

05. Dezember 2016 – 16. Dezember 2016

(Anmeldungen bis 21. Oktober 2016)

ausgeschrieben.

Ansuchen um Zulassung zu diesen Prüfungen sind beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Gewerberecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen. Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen in Kopie anzuschließen:

a) Geburtsurkunde, b) Staatsbürgerschaftsnachweis (bei Drittstaatsangehörigen zusätzlich Arbeitserlaubnis), c) Heiratsurkunde (bei Namensänderung), d) Bestätigung der entsprechenden Lenkberechtigung (Klasse D oder Klasse C/C1).

Dem Ansuchen sind gegebenenfalls auch Nachweise über jene abgelegten Prüfungen gemäß § 10 Abs. 6 bzw. diejenige fachliche Eignung anzuschließen, die gemäß § 11 Abs. 1 bis 5 der eingangs zitierten Verordnung das Entfallen von bestimmten Prüfungsgegenständen bewirken.

Der Prüfungswerber hat als Kostenbeitrag zur Durchführung der Prüfung eine Gebühr in Höhe von 12 vH des Gehaltes eines Bundesbediensteten der Dienstklasse V/2 zu entrichten. Die Prüfungsgebühr beträgt damit nach derzeitigem Stand € 295,-.



Umweltverträglichkeitsprüfung

RU4-U-772/025-2015

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN
LANDESREGIERUNG

Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4

Kundmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung
zu Kennzeichen RU4-U-772/025-2015

Gemäß § 16 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand der Verhandlung:

Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft mbH hat den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das Vorhaben „Windpark Obersiebenbrunn II“ gestellt.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft mbH plant auf dem Gemeindegebiet der Marktgemeinde Obersiebenbrunn, Bezirk Gänserndorf, die Errichtung des Windparks „Obersiebenbrunn II“. Das Vorhaben besteht aus insgesamt 9 Windkraftanlagen des Typs Vestas V112 mit einer Nennleistung von 3,3 MW, einer Nabenhöhe von 140 m und einem Rotordurchmesser von 112 m. Die Gesamtnennleistung beträgt 29,7 MW. Durch die projektimmanente Kabelleitung zum Umspannwerk ist ebenso das Gemeindegebiet von Untersiebenbrunn betroffen. Die Grenze des gegenständlichen Vorhabens stellen die 30 kV Kabelendverschlüsse der vom Windpark kommenden Erdkabel in der 30 kV Übergabestation im Umspannwerk Untersiebenbrunn dar. Alle aus Sicht des Windparks (den Kabelendverschlüssen) nachgeschalteten Einrichtungen und Anlagen im Umspannwerk sind nicht Gegenstand des Vorhabens. Weiters bilden die Einfahrten von den Landesstraßen L2 und L9 in das landwirtschaftliche Wegenetz die Vorhabensgrenze, wobei die Grundstücke der Landesstraßen L2 und L9 nicht mehr Gegenstand des Vorhabens sind.

3. Ort und Zeit der Verhandlung:

Gemäß § 16^oUVP-G 2000 wird über das Ansuchen der evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft mbH eine mündliche Verhandlung anberaumt. Diese findet am Dienstag, **20. Oktober 2015**, Beginn **9:00 Uhr**, im Mehrzwecksaal in Obersiebenbrunn, Hauptplatz 11, 2283 Obersiebenbrunn statt.

Parteistellung im anhängigen Verfahren kommt alle jenen zu, die dem Parteienkreis des § 19 UVP-G 2000 zugerechnet werden können und soweit sie schriftlich Einwendungen rechtzeitig, während der öffentliche Auflage vom 22.05.2015 bis einschließlich 06.07.2015, erhoben haben (§9 Abs. 5 UVP-G 2000, §44b Abs. 1 AVG).

Lassen sich Beteiligte und ihre gesetzlichen Vertreter bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt und entsprechend bevollmächtigt sein (§10 Abs. 1 AVG).

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. L a n g



WIR HABEN NOCH VIEL VOR.





Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde

ABB-Z-196/0002

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 1. Oktober 2015 aufgrund der §§ 2, 7, 8 Abs. 5 und 113 Abs. 1 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, verordnet:

Einleitungsverordnung

Zusammenlegung Wielands-Eichberg

§ 1

Einleitung des Verfahrens

Das Zusammenlegungsverfahren Wielands-Eichberg in der Marktgemeinde Großdietmanns, Gerichtsbezirk Gmünd, Verwaltungsbezirk Gmünd wird für folgende Grundstücke eingeleitet:

Katastralgemeinde 07016 Wielands

193/1, 193/2, 196, 197, 205/1, 205/2, 205/3, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223/1, 223/2, 224, 225/1, 225/2, 226, 227, 228, 229, 230/1, 230/2, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243/1, 243/2, 243/3, 244, 245/1, 245/2, 246, 247/1, 247/2, 248, 249/1, 249/2, 250, 251, 252, 253, 254, 255/1, 255/2, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281/1, 281/2, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298/1, 298/2, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312/1, 312/2, 313, 314, 315, 316/1, 316/2, 317/1, 317/2, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347/1, 347/2, 348/1, 348/2, 349/1, 349/2, 350/1, 350/2, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374/1, 374/2, 375, 376/1, 376/2, 376/3, 377/1, 377/2, 377/3, 378/1, 378/2, 378/3, 379/1, 379/2, 379/3, 380/1, 380/2, 380/3, 381/1, 381/2, 381/3, 382/1, 382/2, 382/3, 383/1, 383/2, 384/1, 384/2, 384/3, 385/1, 385/2, 385/3, 385/4, 386, 387, 388, 389, 417/1, 418, 419, 420/1, 421, 422, 423/1, 423/2, 424/1, 424/2, 425/1, 425/2, 426/1, 426/2, 427/1, 427/2, 428/1, 428/2, 429/1, 429/2, 430/1, 430/2, 431/1, 431/2, 432/1, 432/2, 433, 434/1, 434/2, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451/1, 451/2, 957

Katastralgemeinde 07017 Eichberg

1126/2, 1127/2, 1134/2, 1134/3, 1135/3, 1146, 1147, 1150, 1151, 1153, 1154, 1155, 1156, 1157, 1158, 1163, 1164, 1165, 1168, 1170, 1171, 1172, 1173, 1174/1, 1174/2, 1175, 1177, 1178, 1180, 1181, 1182/1, 1182/2, 1183, 1185, 1186, 1188, 1189/1, 1189/2, 1190/1, 1190/2, 1191, 1193, 1194, 1197/1, 1197/2, 1198/1, 1198/2, 1200/2, 1201, 1202, 1203/1, 1203/2, 1204/1, 1204/2, 1205, 1206, 1207, 1208, 1209/1, 1209/2, 1210/1, 1210/2, 1211, 1213, 1214, 1215, 1216/1, 1216/2, 1217, 1218, 1220/1, 1220/2, 1220/3, 1220/4, 1221, 1222, 1223, 1224, 1225, 1226, 1227, 1228, 1229, 1231, 1232, 1233, 1234, 1235, 1238, 1239, 1240, 1241/1, 1241/2, 1243, 1244, 1245, 1246, 1247, 1248, 1249, 1250, 1251, 1252, 1253, 1254, 1255, 1256, 1257, 1258, 1259, 1260, 1261, 1262/1, 1262/2, 1262/3, 1263, 1264, 1265, 1266/1, 1266/2, 1266/3, 1266/4, 1267/1, 1267/2, 1268, 1269, 1270, 1271, 1272, 1273, 1274, 1275, 1276, 1277, 1278, 1279, 1280/1, 1280/2, 1281, 1284, 1285, 1286, 1289, 1290, 1291, 1292, 1293, 1294, 1295, 1298, 1299, 1300, 1301, 1302, 1303, 1304, 1305, 1306, 1307, 1308, 1309, 1310, 1311, 1312, 1313, 1314, 1315, 1316, 1317, 1318, 1319, 1321, 1322, 1323, 1324, 1325, 1326, 1327, 1330, 1331,

1332, 1333, 1336, 1337, 1338, 1339, 1340, 1341, 1342, 1343, 1344, 1345, 1351, 1352, 1353, 1354, 1355, 1356, 1357, 1358, 1359, 1360, 1361, 1362, 1379/2, 1385/1, 1386/1, 1386/2, 1387, 1388, 1395, 1396, 1397, 1398, 1399, 1400, 1402, 1403, 1405, 1406, 1408, 1409, 1410, 1414, 1415, 1416, 1417, 1419, 1420, 1422, 1423, 1424/1, 1424/2, 1425, 1426, 1431, 1432, 1433, 1434, 1435, 1436, 1440, 1441, 1442, 1443, 1444, 1445, 1446, 1447, 1450, 1451, 1452, 1453, 1454, 1455, 1456, 1457, 1458, 1459, 1462, 1463, 1464, 1465/1, 1465/2, 1466/1, 1466/2, 1467, 1468, 1469, 1472, 1473, 1474, 1475, 1476, 1477, 1478, 1479, 1487/2, 1488, 1489, 1524/1, 1528, 1529, 1530, 1531, 1534, 1535, 1536, 1537, 1540, 1541, 1542, 1544/1, 1544/2, 1753/1, 1753/2, 1754, 1757, 1758/2, 1869, 1870

Eine Übersichtskarte, in der das Zusammenlegungsgebiet dargestellt ist, liegt zur Einsichtnahme im Gemeindeamt Großdietmanns auf.

§ 2

Eigentumsbeschränkungen während des Verfahrens

1. Auf den Grundstücken, die in das Verfahren einbezogen sind, dürfen nur mit Bewilligung der Agrarbehörde

a) die Benützungarten (ohne Einschränkung auf ein bestimmtes Flächenausmaß) geändert,

b) Baulichkeiten, Feldbrunnen, Gräben und dergleichen neu errichtet, wieder hergestellt, wesentlich verändert, aufgelassen oder entfernt,

c) Ablagerungen und Aufbringungen von Materialien jeglicher Art, ausgenommen Maßnahmen im Zuge der guten landwirtschaftlichen Praxis, wie die Düngung mit Materialien aus der land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion (Wirtschaftsdünger, Biogasgülle) oder mit Mineraldünger, sowie Pflanzenschutzmittelgaben, vorgenommen werden.

Das gilt bis zur Rechtskraft des Zusammenlegungsplans.

2. Im Jahr der Anordnung der Übernahme der Grundabfindungen (§§ 22 oder 27 FLG) muss der bisherige Eigentümer die Altgrundstücke bis spätestens zum angeordneten Zeitpunkt der Übernahme in einen Zustand versetzen, der ohne zusätzlichen Aufwand eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung gewährleistet.

§ 3

Zusammenlegungsgemeinschaft

Die Zusammenlegungsgemeinschaft Wielands-Eichberg wird begründet. Als Mitglieder gehören ihr alle Eigentümer von Grundstücken an, die der Zusammenlegung unterzogen werden.

§ 4

Zahl der Ausschussmitglieder

Die Zahl der Ausschussmitglieder wird mit 10, die der Ersatzmitglieder mit 3 festgelegt.

§ 5

Wahl der Organe

Die Wahl der Organe der Zusammenlegungsgemeinschaft (Ausschuss, Obmann, Obmannstellvertreter) wird ausgeschrieben: Zeit: Donnerstag, **5. November 2015, 10.00 Uhr**, Ort: Gasthaus zum Zacky, Kirchenplatz 6, 3950 Dietmanns.

Alle Mitglieder der Zusammenlegungsgemeinschaft werden eingeladen, an dieser Wahl teilzunehmen. Dabei ist es zwar möglich, mit schriftlicher Vollmacht für jemand anderen zu wählen, aber nicht, auch vertretungsweise gewählt zu werden.

Die Behörde weist darauf hin, dass anlässlich dieser Wahl die Grundeigentümer informiert werden über

- die Rechtslage,
- die voraussichtliche Dauer und
- die voraussichtlichen Kosten des Verfahrens.

Für den Amtsvorstand

Mag. Kohlross





Tierseuchengesetz

LF5-TSG-43/047-2015

Entschädigung für Viehverluste; Werttarif für Nutzschweine für das 4. Vierteljahr 2015 und Werttarif für Schlachtschweine für den Monat Oktober 2015 - Kundmachung

Gemäß § 48 Abs. 1 Z. 1 des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177/1909 in der gültigen Fassung, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz - TSG), ist in bestimmten Fällen bei Viehverlusten eine Entschädigung zu leisten.

Gemäß § 52 Abs. 1 lit. a) TSG wird der Werttarif für Schlachtschweine per Kilogramm Lebendgewicht für den Monat Oktober 2015 und gemäß § 52 Abs. 1 lit. c) TSG wird der Werttarif für Nutzschweine für das 4. Vierteljahr 2015 nach Anhörung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|---------------|
| 1. Schlachtschweine: | € 1,28 / kg |
| 2. Nutzschweine: | |
| a) Ferkel bis zu 10 Wochen | € 47,14 / St. |
| b) Nutzschweine 25 bis 50 kg | € 1,80 / kg |
| c) Nutzschweine 51 bis 89 kg | € 1,57 / kg |
| d) nicht mehr zuchtfähige Altsauen und Altschneider | € 0,77 / kg |
| e) ungekörte Eber | € 0,67 / kg |

Die Mehrwertsteuer von 10 % bzw. 12 % ist in diesen Beträgen nicht enthalten.

Für den Landeshauptmann

Dr. Roßmanith

Veterinärdirektor



Anbotsausschreibungen

Diverse

Berichtigung

Ausschreibende Stelle: SCIENTIA Immorent GmbH, Windmühlgasse 22-24, 1060 Wien; Auftragsbezeichnung: **BERICHTIGUNG: IST AUSTRIA I21 LAB4+Office - REINRÄUME EG+UG - Labormöblierung- NASSPROZESSTECHNIK - Offenes Verfahren**; CPV-Codes: 51430000/39180000/45214631/39181000; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 07.10.2015; . L-580877-5a6;

Berichtigung

Ausschreibende Stelle: NÖ Landeskliniken-Holding, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100 St. Pölten; Auftragsbezeichnung: **Lieferung von medizinischen Gasen in Flaschen für die NÖ Landes- und Universitätskliniken - Offenes Verfahren**; CPV-Codes: 24100000; Berichtigung: Schlussstermin für Unterlagenbezug, Alt: 07.10.2015, 11:00 Uhr, Neu: 23.10.2015, 11:00 Uhr. Berichtigung: Schlussstermin für Angebotsabgabe, Alt: 07.10.2015, 11:00, **Neu: 23.10.2015, 11:00 Uhr**. Berichtigung: Tag der Angebotsöffnung, Alt: 07.10.2015, 11:15 Uhr, Neu: 23.10.2015, 11:15 Uhr; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 25.09.2015; .L-580263-5925;

Berichtigung

Ausschreibende Stelle: Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH, Ungargasse 25, 2700 Wiener Neustadt; Auftragsbezeichnung: **Problemstoffsammlung - Offenes Verfahren**; CPV-Codes: 90500000; Berichtigung: Schlussstermin für Angebotsabgabe, Alt: 12.11.2015, 10:00 Uhr, **Neu: 03.11.2015, 10:00 Uhr**. Berichtigung: Tag der Angebotsöffnung, Alt: 12.11.2015, 10:15 Uhr, Neu: 03.11.2015, 10:15 Uhr; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 30.09.2015; .L-580286-5925;

SCIENTIA Immorent GmbH, Windmühlgasse 22-24, 1060 Wien: **IST AUSTRIA I21 LAB4+Office - REINRÄUME EG+UG - Labormöblierung - NASSPROZESSTECHNIK - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: SCIENTIA Immorent GmbH, Frau Petra Kern, Windmühlgasse 22-24, 1060, Wien, Tel: +43 590910-3339, E-mail: ist-austria@hyponoe.at

Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich: <http://noe.vemap.com>, -, -, -, Url: <http://noe.vemap.com>

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: **IST AUSTRIA I21 LAB4+Office - REINRÄUME EG+UG - Labormöblierung - NASSPROZESSTECHNIK**

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags:

Lieferung und Montage der Labormöblierung - Nassprozess-technik für die Reinräume im EG+UG im 4. Labor und Bürogebäude I21 des Projektes IST Austria in Klosterneuburg.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3400 Klosterneuburg / Maria Gugging, Am Campus 1

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ---

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 20.10.2015.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **20.10.2015, 09:45 Uhr**

Sonstige Informationen: Frühere Bekanntmachung desselben Auftrags im ABl: 2015/S066-114822 vom 01.04.2015. Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

SCIENTIA Immorent GmbH, Windmühlgasse 22-24, 1060 Wien: **IST AUSTRIA I21 LAB4+Office - REINRÄUME EG+UG- Labormöblierung - LABORTECHNIK - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: SCIENTIA Immorent GmbH, Frau Petra Kern, Windmühlgasse 22-24, 1060, Wien, Tel: +43 590910-3339, E-mail: ist-austria@hyponoe.at

Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich: <http://noe.vemap.com>, -, -, -, Url: <http://noe.vemap.com>

Beschreibung: Art des Bauauftrags: Ausführung



Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: IST AUSTRIA I21 LAB4+Office - REINRÄUME EG+UG- Labormöblierung - LABORTECHNIK

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Lieferung und Montage der Labormöblierung - Labortechnik für die Reinräume im EG+UG im 4. Labor und Bürogebäude I21 des Projektes IST Austria in Klosterneuburg.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3400 Klosterneuburg / Maria Gugging, Am Campus 1

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ---

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 20.10.2015.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **20.10.2015, 09:45 Uhr**

Sonstige Informationen: Frühere Bekanntmachung desselben Auftrags im ABl: 2015/S066-114822 vom 01.04.2015. Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

SCIENTIA Immorent GmbH, Windmühlgasse 22-24, 1060 Wien: **IST AUSTRIA I21 LAB4+Office - REINRÄUME EG+UG - Labormöblierung - Sondergastechnik - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: SCIENTIA Immorent GmbH, Frau Petra Kern, Windmühlgasse 22-24, 1060, Wien, Tel: +43 590910-3339, E-mail: ist-austria@hyponoe.at

Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich: <http://noe.vemap.com>, -, -, -, Url: <http://noe.vemap.com>

Beschreibung: Art des Bauauftrags

Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: IST AUSTRIA I21 LAB4+Office - REINRÄUME EG+UG - Labormöblierung - Sondergastechnik

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Lieferung und Montage der Labormöblierung - Sondergastechnik für die Reinräume im EG+UG im 4. Labor und Bürogebäude I21 des Projektes IST Austria in Klosterneuburg.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3400 Klosterneuburg / Maria Gugging, Am Campus 1

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ---

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 20.10.2015.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **20.10.2015, 09:45 Uhr**

Sonstige Informationen: Frühere Bekanntmachung desselben Auftrags im ABl: 2015/S066-114822 vom 01.04.2015. Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten: **ZSpeicher 2017 - Verhandlungsverfahren**

Art des Auftrags: Lieferung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion,

Herr Johannes Schiesser; Frau Mag. Dr. MBL-HSG Monika Stief-Kótrnec, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, E-mail: post.ladlit@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Lieferauftrags

Kauf

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

ZSpeicher 2017

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Lieferung, infrastrukturelle Anbindung und Wartung von Storage-Systemen zur Ablöse von Block Storage (EMC VMAX 20K) und File Storage (EMC VNX 5500), die mit der vorhandenen SAN-Infrastruktur realisierbar ist; stufenweise Ablösung der aktuellen SAN Switche; Integration des Datenbestandes des bestehenden HP MSA-NAS in die neue Speicherlösung oder Integrationsmöglichkeit/Virtualisierung des bestehenden HP MSA-NAS in die neue Speicherlösung; Integration des Datenbestandes der bestehenden EMC Centera Archivlösung in die neue Speicherlösung; Lieferung, Implementierung und Wartung etwaiger serverseitiger Software (Agents) als Unterstützung für die Serverbetriebssysteme; Migration der Daten auf das angebotene System, Einbindung der Clients (Server), Umstellung der via SAN angebotenen Systeme auf die neuen SAN Switche; Abbau, Entsorgung und sichere Datenlöschung

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: St. Pölten

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD1-IT-P-1-006/2015

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 27.10.2015.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **27.10.2015, 12:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Ausschreibende Stelle: Stadtgemeinde Hollabrunn, Stadtwerke Steinfeldgasse 51, 2020 Hollabrunn; Auftragsbezeichnung: **Siedlungswasserbaumaßnahmen Hollabrunn: Rahmenvereinbarung 2016 - 2018, Option zur Verlängerung bis 2020; Erd- Baumeister- und Installationsarbeiten - Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Erweiterungs- und Sanierungsarbeiten an den Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen; CPV-Codes: 45000000; Erfüllungsort: Hollabrunn (AT12); voraussichtlicher Baubeginn: März 2016, voraussichtliche Bauvollendungsfrist: Dezember 2018, mit Option zur Verlängerung bis Dezember 2020. Angebotsunterlagen inkl. Pläne und Datenträger (CD) gem. ÖNORM, € 70,- zuzügl. USt und bei Versand zuzügl. Porto und Nachnahmegebühr. Anforderung NUR schriftlich bei IUP ZT-GmbH, 1200 Wien, unter office@iup.at oder Fax +43(1) 523 24 10 29. Die Ausarbeitung der Angebote wird nicht honoriert. Ort der Einreichung: Stadtgemeinde Hollabrunn, Stadtwerke Steinfeldgasse 51, 2020 Hollabrunn.

Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **10.11.2015, 08:15 Uhr**; Anbotsöffnung: 10.11.2015, 08:30 Uhr, Stadtwerke Hollabrunn; L-580913-5a7.

Ein Inserat bringt Erfolg!



Ausschreibende Stelle: EBG MedAustron GmbH, Marie Curie-Straße 5, 2700 Wiener Neustadt; Auftragsbezeichnung: **Ionentherapiezentrum MedAustron - Staining Automate Device - Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Siehe Ausschreibungsunterlagen.; CPV-Codes: 33151000; Erfüllungsort: Wiener Neustadt (AT122); AU/TA: erhältlich bis: 16.11.2015, 09:00 Uhr; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **16.11.2015, 09:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 16.11.2015, 09:00 Uhr; .L-580545-5929; □

Ausschreibende Stelle: NÖ Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H., Riemerplatz 1, 3100 St. Pölten; Auftragsbezeichnung: **Schienenersatzverkehr - Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Schienenersatzverkehr für die Mariazellerbahn; Erfüllungsort: Strecke der Mariazellerbahn St. Pölten - Mariazell; Auskünfte: NÖ Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H., Dienststelle Mariazellerbahn, Laubenbachgegend 17, 3213 Frankenfels, Frau Nadine Zagler, Tel: +43 676566-2493, nadine.zagler@noevog.at; AU/TA: NÖ Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H., Laubenbachgegend 17, 3213 Frankenfels, Frau Nadine Zagler, Tel: +43 676566-2493, nadine.zagler@noevog.at, erhältlich bis: 17.11.2015, 12:00 Uhr; Ort der Einreichung: NÖ Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H., Laubenbachgegend 17, 3213 Frankenfels, Tel: +43 676566-2493, nadine.zagler@noevog.at; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **17.11.2015, 12:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 17.11.2015, 13:00 Uhr, NÖVOG Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H., Dienststelle Mariazellerbahn, Laubenbachgegend 17, 3213 Frankenfels; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 30.09.2015; .L-579945-5918; □

Das Land Niederösterreich beabsichtigt den **Verkauf einer Eigentumswohnung in 2500 Baden, Germergasse 41-43**. 3 Zimmer + Nebenräume, Nutzfläche 83,58m² + Loggia 9,22 m². Energieausweis: HWB 176 kWh/m²a; HWB-Klasse E. Bestbieterverfahren, Mindestkaufpreis € 116.000,-.

Angebotsfrist 18.11.2015.

Informationen und Unterlagen: Vavrovsky Heine Marth Rechtsanwälte GmbH, Hr. Dr. Christian Marth, Tel. 01/512 03 53; E-Mail: liegenschaftsverwertung@vhm.at □

Hochbau

Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Straßenbetrieb - ST2, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten: **STM Pöggstall - Neubau LKW-Einstellhalle, Baumeisterarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Straßenbetrieb - ST2, Herr Ing. Martin Neusiedl-Bauer, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742900560283, Fax: +43 2742900560201, E-mail: post.st2@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags: Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STM Pöggstall - Neubau LKW-Einstellhalle, Baumeisterarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Neubau einer LKW-Einstellhalle am Areal des Bauhofs der Straßenmeisterei Pöggstall, Baumeisterarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3650 Pöggstall, Untere Hauptstraße 27

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST2-SH-260/005-2015

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 02.11.2015.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **03.11.2015, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Stellenausschreibung

Das **Landeskrankenhaus Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl** versorgt am **Standort Gmünd** mit derzeit 169 Betten die Bevölkerung. Im Krankenhaus werden die Abteilungen Innere Medizin inkl. Herzüberwachung, Orthopädie, Chirurgie, Remobilisation und Nachsorge, Anästhesiologie und Intensivmedizin sowie das Institut für bildgebende Diagnostik betrieben.

Das **Landeskrankenhaus Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl, Standort Gmünd** sowie 26 weitere Klinikstandorte stehen in der Rechtsträgerschaft des Landes NÖ. Die Betriebsführung der Kliniken erfolgt durch die NÖ Landeskliniken-Holding. Wir sind ein modernes und dynamisches Gesundheitsunternehmen mit hoher Patientenorientierung. Darüber hinaus bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, zeichnen uns durch ein gutes Betriebsklima aus und eröffnen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten.

Am **Landeskrankenhaus Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl, Standort Gmünd** gelangt ab **1. Dezember 2015** folgende Stelle zur Besetzung:

Primarärztin bzw. Primararzt der Abteilung für Innere Medizin

Die Abteilung verfügt über zwei Bettenstationen und über eine Belegungsmöglichkeit an einer Intensiv-behandlungs-/Überwachungseinheit mit insgesamt 8 Betten. Es werden jährlich mehr als 4.000 PatientInnen ambulant und 3.000 PatientInnen stationär behandelt.

Das Leistungsspektrum umfasst alle zu erbringenden konservativen Diagnose- und Behandlungsmethoden der Kardiologie/Angiologie, Gastroenterologie und Stoffwechselerkrankungen sowie die multidisziplinäre Zusammenarbeit bei der Versorgung von Palliativ- und SchlaganfallpatientInnen. Im Vordergrund steht die permanente Weiterentwicklung und Modernisierung im breit gefächerten Gebiet der Inneren Medizin auch und im Besonderen im Hinblick auf die Ausrichtung der übrigen medizinischen Einheiten des Hauses wie Orthopädie und Remobilisation. An persönlichen Voraussetzungen erwarten wir einen integrativen und kommunikativen Führungsstil, um weiter die Fächer übergreifende Zusammenarbeit im Haus, wie auch die Standort übergreifenden Kooperationen sicher zu stellen.

Eine mehrjährige Berufserfahrung als Fachärztin bzw. Facharzt im intramuralen Bereich, mehrjährige Leitungserfahrung im Gesundheitsbereich sowie die Absolvierung eines Managementkurses für Führungskräfte, bzw. die Bereitschaft, diesen zu absolvieren, wird vorausgesetzt. Die Vertretung der Abteilung und des Faches nach außen, wie auch die Mitarbeit bei Projekten der Niederösterreichischen Landeskliniken-Holding zur strategischen Weiterentwicklung des niederösterreichischen Gesundheitswesens und zur Erstellung und Umsetzung von



Ausbildungs- und Rotationskonzepten in der Ausbildung von FachärztInnen für Innere Medizin sowie zu AllgemeinmedizinerInnen werden erwartet. Für diese umfassende ärztliche und organisatorische Leistung wird eine mindestens 40-stündige Wochenarbeitszeit mit verpflichtender Anwesenheit in der Hauptarbeitszeit und hoher Einsatzbereitschaft vorausgesetzt. Von der künftigen Leitung wird erwartet, die Abteilung in fachlicher, wirtschaftlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht zu führen, als auch eine intensive Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen des Klinikums sowie anderen Klinikstandorten regional zu pflegen.

Weiters ist die Einhaltung des Arbeitszeit- und des Arbeitsruhegesetzes im eigenen Wirkungsbereich zu überprüfen und sicherzustellen. Wesentlich ist die konstruktive Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der kollegialen Führung und den Nahtstellen in der NÖ Landeskliniken-Holding und dem Land Niederösterreich.

Unser Angebot an Sie:

- Fachliche Herausforderung
- Innovative, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit im Team
- Persönliche Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur konsequenten fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung (Aus- und Weiterbildungen)
- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes

- Jährliches Bruttoeinkommen gemäß den Bestimmungen des NÖ Dienstrechts, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten, beruflicher Qualifikation und Erfahrung sowie von sonstigen mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteilen (wie z.B. Sonderklassegebühren)

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noel.gv.at/ gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten. Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis **spätestens 12. November 2015** unter <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Jobs.html> (Pfad: www.noel.gv.at/ - Menü Jobs) oder per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten, Betreff „LK Gmünd – Primarärztin bzw. Primararzt der Abteilung für Innere Medizin“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten. Nähere Informationen zur Stelle und zur Bewerbung finden Sie unter <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Jobs.html> (Pfad: www.noel.gv.at/ - Menü Jobs).

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen der ärztliche Standortleiter des Landeslinikums Gmünd, Herr Prim. Dr. Michael Böhm, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2952/9004 4700, der ärztliche Direktor, Herr Prim. Prof. Univ.-Doz. Dr. Manfred Weissinger, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2822/9004 8001 oder der Regionalmanager der Region Waldviertel, Herr Dr. Andreas Reifschneider, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2982/9004 6010 gerne zur Verfügung. □

ÖTSCHER:REICH
Die Alpen und wir

FRANKENFELS:WIENERBRUCK:NEUBRUCK

Niederösterreichische Landesausstellung 2015
25. APRIL BIS 1. NOVEMBER

jetzt Fan werden!
noe-landesaussstellung.at



KULTUR
NIEDERÖSTERREICH





Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

P.b.b. Zulassungsnummer: 02Z032051M
Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1